



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV/C/V/2
Originalfassung: englisch
Datum: 30. Juni 1971



INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIES

Fünfte Ratssitzung
Genf, den 14. und 15. Oktober 1971

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS AN DEN RAT
FÜR DAS JAHR 1970

(zweites Jahr)

- I. Stand der UPOV
- II. Satzungsfragen
- III. Personalfragen
- IV. Tagungen
- V. Laufende Arbeiten
- VI. Schluss

I. Stand der UPOV

1. Ende 1970 setzte sich der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) aus folgenden vier Mitgliedstaaten zusammen: Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich.

2. Es sind im Laufe des Jahres keine weiteren Ratifizierungen oder Beitritte erfolgt.

II. Satzungsfragen

3. Nachdem die Verfahrensbestimmungen des Rates von diesem an seiner ersten Sitzung (am 26. und 27. November 1968 in Paris) angenommen worden waren und die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch Arrêté vom 21. Oktober 1969 die Geschäftsordnung für die technische und administrative Zusammenarbeit zwischen der UPOV und den BIRPI gemäss Artikel 25 des Übereinkommens aufgestellt hatte, mussten die in Artikel 20 Absatz 2 des Übereinkommens vorgesehenen Verwaltungs- und Finanzordnungen des Verbandes noch angenommen werden. An seiner Sitzung von 1969 hatte der Rat den Entwürfen der Verwaltungs- und Finanzordnungen zugestimmt, und, nachdem die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Übereinstimmung mit obigem Artikel konsultiert worden war, nahm diese beide Entwürfe am 3. März 1970 an. Was die Finanzordnung anbetrifft, so schlug die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine geringfügige Änderung vor. Sowohl die Verwaltungs- als auch die Finanzordnung mit der erwähnten Änderung wurden vom Rat an seiner vierten Sitzung am 28. und 29. Oktober 1970 angenommen.

4. Die Verwaltungsordnung der UPOV sieht vor, dass die Personalsatzungen und die Personalordnung der BIRPI mutatis mutandis und vorbehaltlich gewisser Sonderbestimmungen für das Personal der UPOV gültig sein sollen. Es ist darin das Gehalt des Generalsekretärs festgelegt. Die Sonderbestimmungen beziehen sich auf das bei Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen des UPOV-Personals anzuwendende Verfahren.

UPOV/C/V/2
Seite 3

5. Die Finanzordnung der UPOV sieht vor, dass die Finanzordnung der BIRPI und die Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung der BIRPI mutatis mutandis und vorbehaltlich gewisser Sonderbestimmungen, die der besonderen Organisation der UPOV Rechnung tragen, für die UPOV Gültigkeit haben sollen.

6. Die Verfahrensbestimmungen des Rates wurden an dessen erster Sitzung (am 26. und 27. November 1968 in Paris) angenommen und von der UPOV im Jahre 1970 mit einigen kleinen sprachlichen Änderungen in der englischen und deutschen Übersetzung des französischen Originaltextes und unter Hinzufügung einer Anmerkung bezüglich der durch Beschluss des Rates an seiner zweiten Sitzung (am 11. und 12. Februar 1969 in Bern) erfolgten Einsetzung eines beratenden Arbeitsausschusses wiederveröffentlicht. An seiner vierten Sitzung (am 28. und 29. Oktober 1970 in Genf) nahm der Rat hiervon Kenntnis.

III. Personalfragen

7. An der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 3. März 1970 in Genf wurde beschlossen, dem Rat zu empfehlen, Herrn Halvor Skov, Kopenhagen, den Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs anzubieten, wobei die Entscheidung des Rates auf schriftlichem Wege eingeholt werden sollte, nachdem Herr Skov die Zustimmung seiner Regierung erhalten hätte. Nach einigem Schriftwechsel, wovon die Unterzeichnerstaaten ebenfalls unterrichtet wurden, beschloss der Rat, der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Ernennung von Herrn Skov zum Stellvertretenden Generalsekretär vorzuschlagen. Durch Dekret der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 10. Juni 1970 wurde Herr Skov mit Wirkung vom 1. August 1970 zum Stellvertretenden Generalsekretär ernannt.

8. Um eine Sekretärin für den Stellvertretenden Generalsekretär anzuwerben, was bereits im Haushaltsplan für 1969 geplant und im Haushaltsplan für 1970 vorgesehen war, wurde der Posten in Schweizer Zeitungen ausgeschrieben. In Übereinstimmung mit Artikel 5 der Verwaltungsordnung empfahl das Selektionskomitee (auf französisch: Comité des nominations et des promotions), unter dem Vorsitz des

Stellvertretenden Generalsekretärs, dem Generalsekretär, Fräulein Gertrud Fischer (deutsche Staatsangehörige) als Sekretärin einzustellen. Am 30. Juni 1970 engagierte der Generalsekretär Fräulein Fischer mit Wirkung vom 3. August 1970 und entschied, dass ihr Posten in Grad G.5 eingestuft werden sollte.

IV. Tagungen

9. Im Laufe des Jahres 1970 tagten die verschiedenen Organe der UPOV wie folgt:

10. Der Rat hielt seine vierte Sitzung am 28. und 29. Oktober in Genf. Ausser den unter Absatz 3, 6, 12 und 17 dieses Berichtes erwähnten Punkten billigte der Rat die Rechnungsführung für 1969 und nahm den Haushaltsplan für 1971, einschliesslich einer Herabsetzung des Betriebsmittelfonds von 130.000 auf 100.000 Schweizer Franken an.

11. Der beratende Arbeitsausschuss, der aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Rates sowie den Delegierten der anderen Verbandsstaaten besteht, tagte am 3. März in Genf und traf einen Entschluss über den der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in bezug auf die Ernennung des Stellvertretenden Generalsekretärs (siehe Absatz 7 oben) zu unterbreitenden Vorschlag.

12. Die Arbeitsgruppe "Sortenbezeichnung" tagte am 24. und 27. Februar in Bonn und am 26. und 27. Oktober in Genf und erarbeitete einen Entwurf zu Leitsätzen für Sortenbezeichnungen, welche, nach Vorlage an den Rat, als "vorläufige Leitsätze für Sortenbezeichnungen" angenommen wurden. Ausserdem untersuchte die Arbeitsgruppe die Frage eines Austausches von Sortenbezeichnungen und schlug dem Rat vor, die Durchführung des gemäss Artikel 13 Abs. (6) des Übereinkommens vorgesehenen Austauschverfahrens über das Sekretariat zu verschieben und die Möglichkeit eines direkten Austausches zwischen den nationalen Behörden zu prüfen. Dieser Vorschlag wurde vom Rat angenommen.

13. Die technischen Arbeitsgruppen tagten wie folgt:

- i) Gemüsearten: 14. und 15. Januar in Cambridge (Vereinigtes Königreich);
- ii) Fremdbefruchtende landwirtschaftliche Arten: 12. und 13. Mai in Kopenhagen (Dänemark);
- iii) Zierpflanzen: 19. bis 21. August in Wageningen (Niederlande);
- iv) Selbstbefruchtende landwirtschaftliche Arten: keine Sitzungen, aber Fortschritte wurden auf schriftlichem Wege erzielt.

14. Der Generalsekretär repräsentierte die UPOV an einer Tagung der IVfgR (Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz) im Oktober in Madrid.

15. Der (designierte) Stellvertretende Generalsekretär nahm am Jahreskongress der ASSINSEL (Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Rechtsschutz neugezüchteter Pflanzen) vom 13. bis 15. Mai in Interlaken (Schweiz) teil und repräsentierte die UPOV an einer Pflanzenzuchtschau im Juli in London, die vom britischen Sortenamts anlässlich des fünften Jahrestages seines Bestehens veranstaltet wurde. Der Stellvertretende Generalsekretär repräsentierte die UPOV an der ersten Serie der WIPO-Sitzungen vom 21. bis 29. September.

V. Laufende Arbeiten

16. Im Laufe des Jahres erstreckten sich die Bemühungen in erster Linie auf die Ausarbeitung eines Entwurfes von Richtlinien für die Prüfung neuer Sorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, um dem Rat an seiner Tagung 1971 konkrete Vorschläge unterbreiten zu können. Diese Richtlinien sollen - wenn sie angenommen werden - für die notwendige Harmonisierung der von den zuständigen Behörden der Verbandsstaaten durchzuführenden Prüfungen sorgen und als Grundlage für die Sonderabmachungen dienen, die gemäss Artikel 30 Absatz (2) des Übereinkommens unter Verbandsstaaten hinsichtlich der gemeinsamen Inanspruchnahme von Behörden, denen die Prüfung obliegt, getroffen werden können. Folgende Arten wurden einem besonderen Studium unterzogen: Weizen, Mais, Erbsen und Rosen.

17. Noch vor den im obigen Absatz erwähnten Richtlinien war die Frage von Sonderabmachungen für die gemeinsame Inanspruchnahme von Prüfstellen behandelt worden. An seiner vierten Sitzung im Oktober traf der Rat eine grundsätzliche Entscheidung zugunsten gemeinsamer Massnahmen für die Durchführung von Prüfungen an Rosen, und unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus den Verbandsstaaten untersuchte das Sekretariat Fragen in Verbindung mit anderen Sorten.

18. Das Sekretariat beschäftigte sich mit der in Abs. 12 oben erwähnten Frage eines Austausches von Sortenbezeichnungen. Da die in der Anlage zu den vorläufigen Leitsätzen für Sortenbezeichnungen enthaltene Klassenliste für Benennungszwecke nicht ganz zufriedenstellend war, unterzog das Sekretariat sie einer Prüfung.

VI. Schluss

19. In den knapp zweieinhalb Jahren ihres Bestehens hat die UPOV ihre dringlichsten Aufgaben, wie interne Organisation, Erarbeitung von Leitsätzen für Sortenbezeichnungen, Richtlinien für die Registerprüfung und gemeinsame Abmachungen für die Durchführung der Prüfungen, gelöst oder ist auf dem Wege, sie zu lösen. Es ist zu hoffen, dass sich in naher Zukunft andere Staaten anschliessen und mit der UPOV zusammenarbeiten, um an den Ergebnissen der im Interesse ihrer Züchter und Produzenten gemeinsam geleisteten Arbeit teilzuhaben.

/Ende des Dokumentes/